

Bonn, den 6.3.2024

Pressemitteilung:

Beratungsstellen fordern zum Internationalen Frauentag: Hilfen bei sexualisierter und häuslicher Gewalt brauchen eine verlässliche Grundlage! Das Land muss handeln!

Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn wird durch öffentliche Zuschüsse der Stadt Bonn, des Landes NRW und des Rhein-Sieg-Kreises finanziert. Diese Förderungen decken jedoch nur einen Teil der Kosten ab. Durch Spenden, Bußgelder und Einnahmen aus Fortbildungen und Vorträgen muss ein Eigenanteil erwirtschaftet werden, der in den letzten Jahren stetig gestiegen ist und die Beratungsstelle zunehmend an die Grenzen der Finanzierbarkeit bringt.

Die öffentlichen Zuschüsse müssen zudem regelmäßig neu beantragt und bewilligt werden. Dies ist im Rhein-Sieg-Kreis jährlich erforderlich, bei der Stadt Bonn alle zwei Jahre und im Land NRW alle 4 Jahre. Die Bewilligungen hängen dabei von den jeweiligen Haushaltslagen ab und die Zuschüsse variieren in der Höhe. Eine Garantie auf eine Förderung gibt es nicht, die Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt, die Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser gehörten zu den sogenannten „freiwilligen Leistungen“. Die Förderung ist für den Staat nicht verpflichtend und politische Beschlüsse und defizitäre Haushaltslagen können dazu führen, dass Angebote in Teilen oder auch ganz gestrichen werden. In dieser Situation leben die Einrichtungen und Mitarbeiterinnen, die sich für Betroffene sexualisierter Gewalt engagieren, seit vier Jahrzehnten. Die ohnehin anspruchsvolle und oftmals belastende Tätigkeit wird zusätzlich erschwert durch die Unsicherheit, ob die Einrichtung und die von ihr getragenen Maßnahmen und Projekte langfristig fortbestehen. Tarifabschlüsse, die für andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes selbstverständlich umgesetzt werden, stellen Vorstände und Geschäftsführungen der Einrichtungen oftmals vor die Wahl, die Beratungsstellen nicht weiter finanzieren zu können oder aber den Mitarbeiterinnen die Tarifsteigerungen zu verwehren.

Die aktuellen Tarifsteigerungen bei den kommunalen und landesgeförderten Personalstellen bringen erhebliche Kostensteigerungen mit sich, die die Beratungsstellen in existentielle Finanzierungsschwierigkeiten bringt. Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt hat aktuell 6 Mitarbeiterinnen, deren Arbeitsstunden sich auf insgesamt 3,4 Stellen verteilen. Mit diesen knappen Personalressourcen wird das umfangreiche Programm aus Beratung, Krisenintervention, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit mit steigendem Bedarf bewältigt. Die Mitarbeiterinnen sind mit diesen umfangreichen Aufgaben schon jetzt am Limit der Arbeitsbelastung.



Von den 3,4 Personalstellen sind 1,5 Stellen vom Land NRW finanziert. Das Land zahlt jedoch nur bis zu 85% dieser Personalkosten in Form von Personalkostenpauschalen. Die Höhe dieser Pauschalen wird für jeweils vier Jahre festgelegt und liegt im Fall der Beratungsstelle in den letzten Jahren bei höchstens 70% der tatsächlichen Kosten. Der Rest muss durch die Förderung der Kommune oder durch Eigenmittel aufgefangen werden. Das Land zahlt zudem auch nur eine Sachkostenpauschale von 10.000 Euro jährlich, was noch nicht einmal die Miete abdeckt.

Das Land hat die Förderpauschalen für die Jahre 2024-2027 festgesetzt. Für das Jahr 2024 wurde eine einmalige Erhöhung von 3,3 % im Vergleich zu der Pauschale des Vorjahres bewilligt, um Tarifsteigerungen aufzufangen. Für das Jahr 2025 und die Folgejahre sind jedoch nur Steigerungen in Höhe von 1,5% vorgesehen, obwohl ab 2025 eine 5,5%ige Tarifierhöhung greift.

Die Beratungsstelle hat sich gemeinsam mit dem Landesverband der Frauen-Notrufe und anderen Landesverbänden der Fraueninfrastruktur bereits im Jahr 2023 an das zuständige Ministerium und an die Landespolitik gewandt, da die aktuelle Förderungspolitik des Landes viele Einrichtungen in existentielle Notlagen bringen wird. Die Ministerin hat jedoch keine weiteren Fördergelder in Aussicht gestellt. Die Landesverbände werden sich trotzdem weiter mit Stellungnahmen, Gesprächen und Pressearbeit an das Land wenden und hoffen, dass sich an dieser Situation noch etwas ändert.

Sollte es bei den Förderpauschalen des Landes bleiben, sind Eigenmittel in einer nicht mehr finanzierbaren Höhe erforderlich. Für die Beratungsstelle würde dies zur Folge haben, dass einzelne Mitarbeiterinnen entlassen werden müssten oder alle Stellen drastisch reduziert werden müssten. Dies würde natürlich auch eine Einschränkung des Beratungs- und Präventionsangebotes und die Streichung von Maßnahmen und Projekten bedeuten.

Hilfen für Betroffene sexualisierter Gewalt, für die therapeutische Angebote ohnehin nur sehr eingeschränkt und verbunden mit langen Wartezeiten zur Verfügung stehen, würden damit noch weiter reduziert bzw. eingestellt.

Conny Schulte, Geschäftsführerin der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt